

b. Den nunmehr noch zur Verfügung vorhandenen Ueberschüssen von (incl. der nach dem heutigen Beschlusse nicht abgestrichenen 120 000 Mark für die Landes-Direktor-Wohnung) 261 528 M. 27 Pf.
 wird beschloffen, aus dem Bestande bei der Landarmen-Verwaltung pro 1878 die Summe von 38 471 „ 73 „
 zuzulegen und um die hieraus sich ergebende Summe von 300 000 M. — Pf. die Provinzial-Umlage pro 1880 zu vermindern.

c. Der Etat der Centralkassen-Verwaltung und der Hauptetat der provinzialständischen Verwaltung pro 1879 und 1880 werden mit dem Vorbehalte genehmigt, daß dieselben nach den erfolgten Festsetzungen calculatorisch richtig gestellt werden, und wird der Landtags-Marschall die Etats nach den beschlossenen Veränderungen feststellen und vollziehen.

Die Etats sollen mit dem 1. Januar 1879 in Wirksamkeit treten und bis zum 31. December 1880 event bis zum nächsten Zusammentritte des Provinzial-Landtags in Kraft bleiben.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Der Marschall schließt die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Montag den 5. Mai, Vormittags 10 Uhr an.

(Ende der Sitzung 5 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
 Landtags-Marschall.

Elfte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 5. Mai 1879.

(Anlage IV. Seite 271—295.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer in der heutigen Sitzung fungirt der Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden wie folgt erledigt:

1. Die in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths (sub Nr. 59 der Drucksachen) betreffend die Herbeiführung eines zehnten Nachtrags zu dem revidirten Reglement für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät vom 1. September 1852 enthaltenen Anträge werden einstimmig angenommen mit dem vom IV. Ausschusse zusätzlich gemachten Vorschläge, dem Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths beantragten „zehnten Nachtrage“ und zwar im unmittelbaren Anschluß an den zweiten Paragraphen dieses Nachtrages folgende Bestimmung beizufügen und auch für diese zusätzliche Bestimmung die Allerhöchste Genehmigung zu erbitten:

„Desgleichen wird die Direction ermächtigt, mit Corporationen, Vereinen und Verbänden, welche sich innerhalb der Provinz zum Zwecke gemeinsamer Versicherung bilden, Anschluß-

Anhang Nr. 41.

resp. Rückversicherungs-Verträge zu schließen. Diese Verträge und die denselben zu Grunde zu legenden besonderen Bedingungen bedürfen ebenfalls der Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsraths.“

Die Versammlung ist damit einverstanden, daß die in Ausführung dieses Beschlusses an Seine Majestät zu richtende Adresse vom Landtags-Marschall und den in Düsseldorf wohnhaften Mitgliedern des Landtags Namens desjenigen vollzogen werde.

Anhang Nr. 42.

2. Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 77 der Druckfachen, welchen der V. Ausschuß zu dem seinigen gemacht hatte:

„Der Landtag wolle genehmigen:

daß die Durchfahrt der Bingen-Trarbacher Provinzial-, ehemaligen Staatsstraße im Orte Stromberg, genannt „Thalstraße“ verlegt und durch den mit „Römerstraße“ genannten Straßentractus geführt werde und zwar unter der Bedingung, daß der entsprechende Theil der Römerstraße nebst dem in dieselbe führenden Verbindungswege an die Provinz abgetreten und die hierdurch für die Provinz entbehrlich werdende Thalstraße von der Stadt Stromberg als Communalstraße übernommen werde,“

wird zum Beschluß erhoben.

Anhang Nr. 43.

3. Die vom V. Ausschusse befürworteten Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 85 der Druckfachen, den Neubau einer Straße von Müsch nach Schuld betreffend:

„Der Landtag wolle

1. sich damit einverstanden erklären, die in Rede stehende Straße nach dem vorliegenden, den gemachten Ausführungen gemäß noch näher festzustellenden Projekte aus Provinzialfonds zu bauen unter der Bedingung, daß die betreffenden Gemeinden sich verpflichten, den zur Straße incl. Schutzstreifen und zu den Ahrbettregulirungen erforderlichen Grund und Boden frei und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die Garantie für alle aus dem Straßenbau resultirenden Verpflichtungen zu übernehmen,

2. genehmigen, daß zum Ausbau der Straße aus den Ersparnissen des Jahres 1878 eine erste Rate von 140 000 Mark für die laufende Etatsperiode entnommen werde,“

werden in allen Theilen angenommen.

Anhang Nr. 44.

4. Bezüglich der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 79 der Druckfachen, betreffend die Anlage neuer Straßenverbindungen von Aidenau über Kempenich nach Oberzissen resp. der Brohlstraße und von Mayen nach Kempenich und Hannebach, wird nach den Vorschlägen des V. Ausschusses unter Modificirung des Antrags des Provinzial-Verwaltungsraths ad 1 der Vorlage beschlossen:

„1. von der Uebernahme des Ausbaues des in Rede stehenden Straßennetzes durch den Provinzial-Verband abzusehen;

2. den Verwaltungsrath zu ermächtigen, für die Strecken von Mayen oder von Niedermendig nach Steinbergerhof und Oberzissen unter Zusicherung der Uebernahme nach erfolgtem vorschriftsmäßigem Ausbau angemessene Prämien nöthigenfalls bis zum Maximalbetrage von 4 Mark pro laufenden Meter zu bewilligen;

3. zum Ausbau des projektirten Communalweges von Hannebach über Wollscheidt nach Nieder-Dürrenbach, so wie auch für die Strecke Kempenich-Steinbergerhof, sofern sie als Communalweg ausgebaut wird, aus dem Fonds zur Unterstützung des Communalwegebaues angemessene Beihilfen zu gewähren.“

(Der Vice-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

5. Die Geld- und Natural-Rechnungen der Irren-Heilanstalt zu Siegburg für das Jahr 1876 werden dechargirt.

6. Desgleichen die Unterhaltungsrechnung der Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1876.

7. Desgleichen die Spezial-Rechnungen pro 1874 und 1877 über den Neubau der Taubstummenschulen zu Brühl und Kempen.

8. Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 82 der Drucksachen.

Anhang Nr. 45.

„Der Landtag wolle genehmigen, daß der Stadt Cöln die Verwaltung und Unterhaltung der innerhalb ihres Gemeindebereiches gelegenen Provinzialstraßen unter den nachstehenden Bedingungen übertragen werde:

1. Die Stadt Cöln erhält für die Verwaltung und Unterhaltung der bezeichneten Provinzialstraßen die auf Grund der getroffenen Vereinbarungen berechnete Jahresrente von 5800 Mark.

2. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat auch für die Folge in jedem einzelnen Falle darüber zu entscheiden, ob aus Billigkeitsgründen die Hälfte der Kosten zur Erweiterung der Fahrbahn der Hochstraße auf 20 Fuß, wie dies bisher geschehen, aus dem Straßenunterhaltungsfonds bestritten werden sollen.

3. Die provinzialständische Verwaltung übernimmt die Verpflichtung, der Stadt Cöln auf ihren Antrag die Verwaltung und Unterhaltung auch derjenigen Provinzialstraßenstrecken, welche bei einer Stadterweiterung in das Reichbild fallen, zu übertragen und dafür eine nach den vereinbarten Grundfätzen zu berechnende Jahresrente zu zahlen.“

wird genehmigt mit der vom V. Ausschusse beantragten Resolution zu der Bedingung ad 2:

„daß eine Verpflichtung zur Erweiterung der Straßen Seitens der Provinz in keinerlei Weise vorliege.“

Ferner wird beschlossen:

„den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, auch anderen Städten die Verwaltung und Unterhaltung der in ihrem Gemeindebereiche gelegenen Provinzialstraßen gegen eine entsprechende Jahresrente zu übertragen.“

9. Es wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 78 der Drucksachen beschlossen:

Anhang Nr. 46.

„zu genehmigen, daß der Straßenbau von Eicherscheid nach Schuld nach dem vorliegenden revidirten Projekte aus dem etatsmäßigen Chaussee-Neubaufonds ausgeführt werde, nachdem der hierzu erforderliche Grund und Boden Seitens der betreffenden Gemeinden zur Verfügung gestellt ist, und zugleich zu gestatten, daß von der Ermäßigung der vom Provinzialstraßen-Regulativ differirenden Steigungen, insoweit solche nicht bei der Ausführung selbst ohne erhebliche Mehrkosten etwa zu erreichen sein möchte, Abstand genommen werde.“

10. Die Petition des ehemaligen Bureaugehülfen bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, A. Friedrich zu Ehrenbreitstein, um Genehmigung einer Unterstützung wird abgelehnt.

11. Von den Seitens des Königlichen Landtags-Commissars mitgetheilten Rechnungen über die Verwendung der vom 25. Landtage bewilligten Jahres-Beihilfen für die Archive zu Düsseldorf und Coblenz wird Kenntniß genommen.

12. Es wird beschlossen, der Petition der Gemeinde Altendorf um Aufnahme in den Stand der Städte keine Folge zu geben.

13. Zu der Petition der Gemeinde Brühl um Aufnahme in den Stand der Städte wird nach dem Antrage des Ausschusses beschlossen:

„in einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König die Aufnahme der Gemeinde Brühl in den ständischen Verband der Städte zu beantragen.“

Die Adresse soll Namens des Landtags vom Landtags-Marschall und den in Düsseldorf wohnenden Mitgliedern des Landtags vollzogen werden.

14. Es wird nach dem Antrage des V. Ausschusses beschlossen, die auf den Straßenbau von Neustadt nach Rosbach bezügliche Petition der Bürgermeisterei Neustadt zur Prüfung und demnächstigen Bescheidung dem Provinzial-Verwaltungsrathe zu überweisen.

15. In Betreff der Petition des Direktors der Provinzial-Hebammenanstalt zu Köln, Dr. Birnbaum, auf Erweiterung der Anstaltsräume wird Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

16. Es wird dem Antrage des V. Ausschusses gemäß beschlossen, den Antrag der Stadt Trarbach um Bewilligung eines Zuschusses Seitens der Provinz zu einem Brückenbau über die Mosel an den Provinzial-Verwaltungsrath zur weiteren Instruktion und eventuellen Erledigung zu überweisen.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt. Außerhalb der Tagesordnung wird noch Folgendes verhandelt:

Der Marschall macht Mittheilung über die von ihm beabsichtigte Herstellung und Ausstattung der an Ihre Majestäten beschlossenen Glückwunsch-Adresse zu der Feier der goldenen Hochzeit und erklärt sich die Versammlung mit den bezüglichen Vorschlägen einverstanden. Zugleich wird der Marschall ermächtigt, die Kosten für Herstellung der Adresse, die Diäten und Reisekosten der zur Ueberreichung der Adresse nach Berlin zu entsendenden Deputation, sowie etwaige weitere Kosten auf Landtagskosten anzuweisen.

Als Mitglieder der Deputation zur persönlichen Beglückwünschung Ihrer Majestäten und Ueberreichung der Adresse werden von den Vertretern der einzelnen Stände vorgeschlagen und per Acclamation gewählt:

Seine Durchlaucht Fürst zu Salm-Dyk,
Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë,
„ Bentges,
„ Strunck.

Auf den Vorschlag des Marschalls ist die Versammlung damit einverstanden, daß die vier ältesten Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths, die Abgeordneten: Freiherr von Solemacher-Antweiler, Bremig, Horst und Jansen der Deputation beitreten und daß auch der Landesdirektor zugezogen werde.

Die Führung der Deputation wird der Vice-Marschall übernehmen.

Der Entwurf der Adresse wird verlesen und genehmigt.

Von dem I. Ausschusse waren für das Bureau- und Dienst-Personal des Landtags folgende Gratifikationen in Vorschlag gebracht:

Secretair Mäurer	. 500	Mark,
„ Rheinert	. 200	„
Diätar Arg	. . . 100	„